



**Florian Kraus  
Stadtschulrat**

- I. An die Stadtratsfraktion  
CSU – Freie Wähler

Rathaus

13.04.2026

Freiflächen von Kindertagesstätten

Antrag Nr. 20-26 / A 05756

von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba,  
Herrn StR Hans-Peter Mehling  
vom 16.07.2025, eingegangen am 16.07.2025

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 16.07.2025 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt. Mit Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport um Folgendes: *„Die Freiflächen von Kindertagesstätten pro Kind steigen nicht mehr linear, sondern degressiv.“*

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Rolle von Freiflächen in der frühkindlichen Bildung kann nicht überbetont werden. Die zunehmend lange Verweildauer der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die in München mittlerweile oftmals 7 bis 9 Stunden pro Tag beträgt, führt dazu, dass hier eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung der Kinder besteht. Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder täglich die Möglichkeit haben, sich im Freien zu bewegen. Dies ist besonders wichtig in einer urbanen Umgebung wie München, wo der Zugang zur Natur und Bewegungsflächen oft eingeschränkt ist.

Freiflächen bieten den Kindern nicht nur Raum zum Spielen, sondern sind auch entscheidend für die Förderung ihrer motorischen und sensorischen Fähigkeiten.

Aktivitäten wie Klettern, Balancieren und Spielen im Freien tragen zur ganzheitlichen Entwicklung bei und fördern das Gesundheitsbewusstsein der Kinder. Zudem ermöglicht die Naturerfahrung den Kindern, ein Verständnis für Umwelt und Nachhaltigkeit zu entwickeln. Diese Aspekte sind in der heutigen, oft technikdominierten Welt von größter Bedeutung, um eine gesunde und ausgeglichene Entwicklung zu gewährleisten.

Die Betrachtung anderer Großstädte zeigt, dass die Herausforderungen bei der Bereitstellung von Freiflächen für Kindertageseinrichtungen nicht nur in München bestehen. In vielen deutschen Städten gilt ein Mindeststandard von 10 m<sup>2</sup> Freifläche pro Kind. Eine differenzierte Betrachtung der Freiflächenstandards zeigt hierbei, dass viele Städte, darunter auch Berlin und Nürnberg, im Einzelfall individuelle Lösungen für spezifische Standortbedingungen entwickeln, um den Anforderungen der jeweiligen Einrichtungen gerecht zu werden.

In München ist für die Betriebserlaubnis grundsätzlich bei allen Planungen die Zustimmung der Regierung von Oberbayern (ROB) zu den vorgesehenen Freiflächen erforderlich. Die ROB fordert dabei die von der Landeshauptstadt München angesetzten 10 m<sup>2</sup> und stimmt nur in Einzelfällen ausnahmsweise geringfügig abweichenden Reduzierungen (unter Nachweis von Kompensationen) zu. Zuletzt wurde dies im Rahmen einer Planung in Freiham deutlich, bei welcher nach einer mit der ROB abgestimmten geringfügigen Reduzierung ein Antrag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung auf eine weitere Reduzierung der Freifläche durch die ROB mit Verweis auf die Einhaltung der Flächenanforderung abgelehnt wurde.

Diese Aspekte wurden ausführlich in der Beantwortung des Stadtratsantrags „Freiflächen Kindertagesstätten“ (Nr. 14-20 / A 04080) vom 15.05.2018 dargelegt, die ich Ihnen zur Kenntnis gerne als Anlage beifüge.

Die Idee eines degressiven Freiflächenstandards, der mit der Größe eines Standorts sinkt, erscheint auf den ersten Blick attraktiv, insbesondere im Hinblick auf den beschränkten Raum für Wohnungsbau. Ein solcher Ansatz würde jedoch dazu führen, dass die heutige Flexibilität bei der Einzelfallprüfung eingeschränkt wird. Es besteht die Gefahr, dass ein einheitlicher, starrer Schlüssel die individuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse der verschiedenen Standorte nicht mehr ausreichend berücksichtigt. Die Möglichkeit, spezifische Standortfaktoren in die Planung einzubeziehen, ist für die Sicherstellung qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote von entscheidender Bedeutung.

### **Fazit**

Die Schaffung und Erhaltung von kindgerechten Freiflächen in den Kindertageseinrichtungen ist von zentraler Bedeutung. Die Flexibilität der Einzelfallprüfungen ermöglicht es, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Standorte einzugehen und die bestmögliche Betreuung für die Kinder zu gewährleisten.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat